

Antrag

der Abgeordneten Hanna Wolf, Brigitte Adler, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck (Uetersen), Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Monika Ganseforth, Gerlinde Hämmerle, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Ilse Janz, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Dr. Edith Niehuis, Adolf Ostertag, Günter Rixe, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzol, Verena Wohlleben und der Fraktion der SPD

Gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen – Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni 1993 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschenrechtsverletzungen an Frauen werden weltweit begangen.

Die Verfolgungsschicksale von Frauen werden in der Öffentlichkeit noch weniger bekannt als die der Männer, obwohl Frauen einer doppelten Verfolgung ausgesetzt sind: zum einen der politischen, zum anderen der geschlechtsspezifischen Verfolgung.

Frauen werden wegen eigener politischer Aktivitäten verfolgt, sei es als Teil der politischen Oppositionsbewegung, sei es wegen ihres Einsatzes gegen die Unterdrückung von Frauen. Sie werden als Geiseln inhaftiert und gefoltert, um ihre Männer unter Druck zu setzen, sich zu stellen. Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe sind häufig Teil der erniedrigenden Behandlung und Folter bei Verhören und in der Haft. Die sexuelle Gewalt richtet sich nicht nur gegen sie als politische Opponentin, sondern ist zugleich ein Ausdruck männlicher Machtausübung.

Vergewaltigungen durch Militär und Polizei sind in einer Vielzahl von Staaten gang und gäbe. Häufig sind schwangere Frauen betroffen. Auch in Ländern der Europäischen Gemeinschaft wird nach Berichten von Amnesty International sexuelle Gewalt an Frauen durch Polizeibeamte verübt.

Frauen werden direkt durch staatliche Organe verfolgt und mißhandelt. Daneben wird ein großer Teil der Menschenrechtsverletzungen an Frauen von Dritten begangen, aber vom Staat geduldet, indem er seine ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel nicht einsetzt, um sie zu verhindern und zu sanktionieren. Dazu gehören die Klitorisbeschneidungen von 80 Millionen Frauen in 26 afrikanischen Staaten, die Mitgiftmorde in Indien, die Verfolgung von Frauen aufgrund der „verletzten Familienehre“, der Frauen- und Mädchenhandel sowie die Zwangsprostitution, soweit der Staat hiergegen nicht einschreitet.

Die geschlechtsspezifische Verfolgung ist weder in Artikel 16 Grundgesetz noch in den deutschen Gesetzen als Asylgrund genannt. Nach der Verwaltungsrechtsprechung wird eine derartige Verfolgung nur in den eklatantesten Fällen als Asylgrund anerkannt, wie der Drohung von Folter und Todesstrafe im Iran bei Verstößen gegen die Bekleidungs Vorschriften. Ebenso wird die Verfolgung wegen sexueller Orientierung nur im Falle unerträglich harter Sanktionen wie schwerer Leibesstrafen und Todesstrafen im Iran als Verfolgungsgrund anerkannt und auch dann nur, soweit es sich um eine „unumkehrbare Festlegung auf homosexuelle Triebbefriedigung“ handelt, bei welcher die betreffende Person sich außerstande sieht, eine gleichgeschlechtliche Betätigung zu unterlassen.

Frauen werden in den meisten Ländern zwar formal Rechte zugestanden; da viele Frauen in Entwicklungsländern jedoch weder lesen noch schreiben können, kennen sie diese Rechte nicht und nehmen sie nicht wahr. Der Mangel an Bildung, eine Folge der unglückseligen Verquickung von Armut und Diskriminierung, macht Frauen besonders leicht zu Opfern von Gewalt. Gewalt ist in diesem Zusammenhang nicht nur als körperliche Gewalt zu verstehen, sondern auch als strukturelle Gewalt in dem Sinne, daß Frauen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben an der Entfaltung ihrer Möglichkeiten gehindert werden.

In vielen Ländern, u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland, wird die sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen innerhalb der Ehe nicht als Vergewaltigung strafrechtlich sanktioniert. Lediglich die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung außerhalb der Ehe ist strafbar. Der Staat versagt damit Frauen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gegenüber dem Ehepartner. Jede fünfte bis zehnte Frau in der Bundesrepublik Deutschland ist sexueller Gewalt von ihrem Ehemann ausgesetzt.

Frauen und Mädchen werden in Kriegen vergewaltigt. Sexuelle Gewalt gegen Frauen wird auch als systematisches Kriegsmittel eingesetzt, um den Kriegsgegner zu demütigen. Das unglaubliche Leid, das den Frauen und Mädchen angetan wird, haben die Berichterstattungen über die Vergewaltigungen von Zehntausenden von Frauen in Bosnien-Herzegowina zutage gebracht. Die körperlichen und psychischen Folgen sind unermesslich. Viele der Frauen sind von ihren Vergewaltigern schwanger und haben keine Möglichkeit, die Schwangerschaft zu beenden. Oft werden sie zum Austragen der Kinder regelrecht gezwungen.

II. Die Bundesregierung wird daher dringend aufgefordert,

1. bei der Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen im Juni dieses Jahres in Wien mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß
 - Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu einem zentralen und gesonderten Tagesordnungspunkt gemacht werden,
 - eine Sonderberichterstatteerin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei den VN eingerichtet wird,
 - Menschenrechtsverletzungen an Frauen zentral stärker erfaßt und die Fakten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
 - die Behandlung von Vergewaltigungen im Zusammenhang mit kriegesischen Auseinandersetzungen als Kriegsverbrechen gewährleistet und ein internationaler Strafgerichtshof geschaffen wird, vor dem diese Verbrechen abgeurteilt werden,
 - alle Teilnehmerstaaten sich verpflichten, Frauen vor willkürlicher Inhaftierung, staatlicher oder staatlich geduldeter Folter, sexueller Gewalt oder sonstiger Mißhandlung zu schützen,
 - allen Gefangenen ärztliche Untersuchung und Behandlung gewährt wird,
 - Folter und Gewalt an Frauen und Kindern offiziell als Asylgründe anerkannt werden,
 - neben der körperlichen Gewalt an Frauen auch die strukturelle Gewalt in Form der Verweigerung von Bildung und Gleichberechtigung als Verletzung von Menschenrechten thematisiert wird,
 - Mädchen- und Frauenhandel als Form von Menschenrechtsverletzung weltweit geächtet und verstärkt bekämpft wird;
2. in der Bundesrepublik Deutschland folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - den vergewaltigten oder von Vergewaltigung und anderen Gewalttaten bedrohten Menschen in Bosnien-Herzegowina und anderen Kriegsgebieten Zuflucht zu gewähren und die Visumspflicht aufzuheben,
 - durch eine klarstellende gesetzliche Regelung die Verfolgung wegen Geschlechts und sexueller Orientierung als Asylgrund anzuerkennen; der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung hierzu bereits am 31. Oktober 1990 aufgefordert,
 - den Behörden und den Gerichten, die über die Gewährung des Asylrechts zu entscheiden haben, Informationen zu Verfolgungen von Frauen wegen Geschlechts und sexueller Orientierung und ihre Schwierigkeiten, darüber im Asylverfahren zu berichten, zur Verfügung stellen,
 - zu gewährleisten, daß die Anhörung von Asylbewerberinnen grundsätzlich durch weibliche Bedienstete durchgeführt wird,
 - sexuelle Gewalt als Fluchtgrund im Verwaltungsgerichtsverfahren zu berücksichtigen, auch wenn sie noch nicht in

der mündlichen Anhörung im Asylverfahren vorgebracht wurde, weil es eine offenkundige Tatsache ist, daß Frauen und Mädchen sich über sexuelle Übergriffe und Mißhandlungen häufig nicht zu äußern wagen,

- den strafrechtlichen Schutz von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland vor sexueller Gewalt in der Ehe durch eine Erweiterung der Strafvorschriften über die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung zu schaffen,
- endlich den Bericht über Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu erstellen und zu veröffentlichen; dieser Bericht ist von der Bundesregierung immer wieder angekündigt und hinausgeschoben worden,
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von Frauen zu intensivieren, um der strukturellen Gewalt gegen Frauen stärker als bisher zu begegnen;

3. folgende Hilfeleistungen zu erbringen:

- schnelle und unbürokratische logistische und finanzielle Unterstützung für eine medizinische und psychologische Betreuung der Vergewaltigungsopfer in Bosnien-Herzegowina und in anderen Kriegsgebieten, insbesondere durch Schaffung von Rehabilitationszentren vor Ort, aber auch durch Behandlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Behandlung muß auch von Frauen gewünschte Schwangerschaftsabbrüche umfassen,
- finanzielle Unterstützung für Organisationen – auch Nicht-Regierungsorganisationen –, die sich für die Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in den betroffenen Ländern einsetzen;

- 4. sich kontinuierlich in den internationalen Gremien für die Einhaltung der Menschenrechte an Frauen einzusetzen;
- 5. die Wahrung der Menschenrechte von Frauen zum Gegenstand ihrer außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Beziehungen zu machen und insbesondere wirtschaftliche Hilfe, Vergünstigungen und Investitionen von ihrer Einhaltung abhängig zu machen.

Bonn, den 13. Mai 1993

Hanna Wolf
Brigitte Adler
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Lieselott Blunck (Uetersen)
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Freimut Duve
Dr. Konrad Elmer
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Monika Ganseforth
Gerlinde Hämmerle
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. Uwe Holtz
Ilse Janz
Dr. Klaus Kübler
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck

Ulrike Mehl
Dr. Edith Niehuis
Adolf Ostertag
Günter Rixe
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Dr. R. Werner Schuster
Erika Simm
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Konstanze Wegner
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

